

## Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht

### A. Einleitung

Die Viridium Gruppe (nachfolgend VG) ist gemäß § 289b Abs. 1 i. V. m. § 315b Abs. 1 HGB und der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (nachfolgend EU-Taxonomie-VO) für das Geschäftsjahr 2021 dazu verpflichtet, einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht (nachfolgend „nichtfinanzieller Bericht“) zu erstellen. Dieser Verpflichtung kommen wir in diesem nichtfinanziellen Bericht für die Viridium Versicherungsgruppe (Konzern) nach, der als eigenständiges Kapitel in den Konzerngeschäftsbericht aufgenommen und zusammen mit diesem veröffentlicht wird.

Die folgenden Berichtsinhalte richten sich ausschließlich nach den gesetzlichen Vorgaben. Im Berichtsjahr wurde kein Rahmenwerk im Sinne des § 289d HGB verwendet, da die VG die aktuellen Entwicklungen und Aktivitäten der EU hinsichtlich der zukünftigen regulatorischen Anforderungen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung abwarten möchte – hierbei sind insbesondere die Corporate Sustainability Reporting Directive (nachfolgend CSRD) sowie die zugehörigen European Sustainability Reporting Standards zur geplanten grundlegenden Überarbeitung der CSR-Richtlinie (EU-Richtlinie 2014/95/EU) zu nennen. Die jeweiligen Prozesse werden bei Bedarf zeitnah danach ausgerichtet. Der nichtfinanzielle Bericht wurde einer freiwilligen externen betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit durch den Abschlussprüfer der VG unterzogen. Der entsprechende Prüfungsvermerk über die Ergebnisse dieser betriebswirtschaftlichen Prüfung ist dem Konzerngeschäftsbericht beigelegt.

Für Angaben zum Geschäftsmodell der VG gemäß § 289c Abs. 1 HGB sowie zu weiteren Ausführungen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Geschäftstätigkeit verweisen wir an dieser Stelle auf die Erläuterungen im Konzernlagebericht. Im Folgenden werden gemäß den Anforderungen des § 289c Abs. 2 HGB die wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die nichtfinanziellen Aspekte Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung beschrieben. Der Prozess der Wesentlichkeitsanalyse basiert auf zahlreichen Workshops mit ausgewählten Fachbereichen der VG sowie entsprechend korrespondierenden Experteneinschätzungen und Identifikation von nachhaltigen Steuerungsgrößen der jeweiligen Aspekte. Ergänzend wurde im Berichtsjahr eine standardisierte Dokumentation der Wesentlichkeitsanalyse eingeführt.

Im Geschäftsjahr 2021 hat sich die VG intensiv mit dem Thema Nachhaltigkeit befasst. Es wurden Key Performance Indicators (KPIs) für die nachhaltige Unternehmenssteuerung insbesondere im Bereich Diversity und betriebliche Ökologie definiert. Ambitionsniveaus wurden festgelegt und das regelmäßige Controlling der KPIs wurde ab Ende des vierten Quartals in das Management Reporting inkludiert. Wir verweisen auf die weitergehenden Ausführungen in den folgenden Kapiteln zum Monitoring und Reporting von ESG Kriterien.

In der nachfolgenden Übersicht sind zu jedem nichtfinanziellen Aspekt die entsprechenden Themengebiete aufgeführt, die Gegenstand dieses nichtfinanziellen Berichts sind:

<b>Aspekt</b>	<b>Unterkapitel &amp; Thema</b>
<b>Umweltbelange</b>	Kapitalanlagen <ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Unternehmens- und Staatsanleihen</li> <li>▼ Illiquide Anlagen</li> <li>▼ Fondsgebundene Lebensversicherung</li> <li>▼ Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-VO</li> </ul> Betriebliche Ökologie <ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Büroflächen</li> <li>▼ Druck- und Postaufkommen</li> <li>▼ Fuhrpark</li> <li>▼ Geschäftsreisen</li> <li>▼ Wesentliche Dienstleister</li> </ul>
<b>Arbeitnehmerbelange</b>	Personalmanagement Arbeitsbedingungen und Entwicklungen während der Corona-Pandemie Ausbildung
<b>Sozialbelange</b>	Kundenzufriedenheit Spenden
<b>Achtung der Menschenrechte</b>	Fokus auf Dienstleister aus dem Inland Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
<b>Verhinderung von Korruption und Bestechung</b>	Compliance <ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Compliance Funktion</li> <li>▼ Verantwortungsvolle Unternehmensführung</li> <li>▼ Antikorruption</li> <li>▼ Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung</li> <li>▼ Datenschutz</li> </ul> Informationssicherheit

Die VG hat im Februar 2020 eine Task Force Corona gegründet, die den Status Quo der Pandemie für die VG bewertet und erforderlichenfalls risikomindernde Maßnahmen verabschiedet und implementiert. Auch im Berichtsjahr 2021 arbeitete ein Großteil der Mitarbeiter der VG von Zuhause. Zudem wurden die implementierten Hygienekonzepte konsequent angewandt. Dienstreisen sowie die Teilnahme an externen und internen Veranstaltungen sollen grundsätzlich unterbleiben. Alle Geschäftsprozesse und Projekte wurden ohne feststellbare Beeinträchtigungen fortgeführt.

Sowohl im Geschäftsjahr als auch bis zum Berichtszeitpunkt sind nach Berücksichtigung von mitigierenden Maßnahmen keine wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken für den Konzern erkennbar, deren Eintritt als sehr wahrscheinlich angesehen wird und deren negative Auswirkungen auf die berichtspflichtigen Aspekte schwerwiegend sein könnten. Am Ende der nachfolgenden Kapitel wird im jeweiligen Abschnitt „Risikoausprägung- und Steuerungsgröße“ eine abschließende Analyse der entsprechend relevanten Steuerungsgrößen aufgeführt. Diese werden, sofern für das entsprechende Kapitel Steuergrößen definiert sind, durch das Qualitative Risikomanagement regelmäßig erhoben und in einem Ampelsystem an den Vorstand berichtet. Hierfür werden anhand von definierten, individuellen Schwellenwerten die Risikoausprägungen entsprechend der drei Ampelfarben grün, gelb und rot zugeordnet, welche dann durch

eine Soll-Ist Analyse der vorher definierten Planwerte und der tatsächlich gemessenen Ist-Werte eine transparente Transformation der Erreichung durch farbliche Einstufung im Ampelsystem kenntlich macht.

## **B. Umweltbelange**

Beim Aspekt Umweltbelange unterscheiden wir zwischen direkten und indirekten Einflussfaktoren. Direkte Einflussfaktoren, wie beispielsweise ein durchgeführtes Energie-Audit oder Analysen hinsichtlich der CO<sub>2</sub>-Reduktion innerhalb der VG, werden im Abschnitt „Betriebliche Ökologie“ dargestellt. Der maßgebliche indirekte Einflussfaktor für den Aspekt Umweltbelange ist der Kapitalanlage- bzw. der Investmentprozess mit entsprechender Auswahl von Emittenten. Die Anforderungen aus der EU-Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088, nachfolgend Offenlegungs-VO) wurden umgesetzt und den Veröffentlichungspflichten entsprochen<sup>1</sup>. Mit der Umsetzung sowie einer Analyse der Auswirkungen der Taxonomie-VO auf Kapitalanlageentscheidungen wurde bereits begonnen.

### Kapitalanlagen

Die Beschreibung der nachhaltigen Steuerung der Kapitalanlagen als indirekter Einflussfaktor für den Aspekt Umweltbelange unterteilt sich in die Bereiche Unternehmens- und Staatsanleihen, illiquide Anlagen sowie fondsgebundene Lebensversicherung. Wir haben uns dazu entschlossen, das gesamte Thema Kapitalanlagen zentral unter dem Aspekt der Umweltbelange zu beschreiben, obwohl hierbei auch Teilbereiche des Aspekts Achtung der Menschenrechte inkludiert sind. Damit möchten wir das zentrale Ziel der nachhaltigen Unternehmenssteuerung mit der Absicht der übergreifenden CO<sub>2</sub>-Reduzierung betonen.

#### Unternehmens- und Staatsanleihen (konventionelle Kapitalanlagen)

Im Vorjahr wurden erstmalig explizit ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance) definiert und in die Portfolio Guidelines für die liquiden nicht-alternativen Investments der einzelnen Lebensversicherungsgesellschaften der VG aufgenommen, wobei vollständige sowie teilweise Ausschlüsse bei der Neuanlage Anwendung finden. Die Portfolio Guidelines dienen dazu, die Rahmenbedingungen für diese Mandate der externen Asset Manager zu bestimmen.

Auf Basis intern festgelegter ESG-Kriterien wird im Einzelnen die Neuanlage in bestimmte Industriesektoren, die unsere Kriterien nicht erfüllen, wie zum Beispiel fossile Brennstoffförderung, vollständig ausgeschlossen. Unser übergeordnetes Ziel ist hierbei über eine nachhaltige Kapitalanlagenstrategie einen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung sicherzustellen. Weiterhin kommt es zum Ausschluss in der Neuanlage von Unternehmensanleihen, deren Emittenten in bestimmten Industriesektoren (wie beispielsweise Glücksspiel oder Tabakprodukte) eine definierte Umsatzschwelle übersteigen. Damit stellen die ESG-Kriterien für uns einen essenziellen Bestandteil zur Risikoreduzierung von Investitionen dar, die aufgrund von ökologisch, sozial, ethisch-moralisch oder Governance-Gesichtspunkten zu negativen Auswirkungen führen könnten.

Um diese Ziele zu gewährleisten, sind die für die VG tätigen externen Asset Manager angehalten, die Einhaltung der vorgegebenen ESG-Kriterien im Vorfeld eines jeden

---

<sup>1</sup> Nicht Gegenstand der Prüfung

Kauf von Wertpapieren zu prüfen. Durch den frühzeitigen Ausschluss von, im Sinne der angesetzten Maßstäbe, nicht nachhaltig definierten Emittenten und Wertpapiere lässt sich über eine stetige Verbesserung ein nahezu vollständig ESG-konformes Portfolio erzielen.

Etwaige Verletzungen der ESG-Kriterien durch die externen Asset Manager würden im Rahmen eines definierten Eskalationsprozesses unmittelbar an die VG berichtet. Die einzuleitenden Schritte werden im Rahmen vertraglicher, handelsrechtlicher, steuerrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Restriktionen bestimmt.

Die wichtige nachhaltige Steuerungsgröße bei nicht-alternativen Investmentformen ist demnach die ESG-konforme Neuanlage, da wir diese steuern können und einen direkten Einfluss auf die Auswahl der entsprechenden Branchen ausüben können. Die nachhaltige Zielgröße ist hierbei eine Erreichung von 100 % ESG-konformen Neuanlagen ab dem Zeitpunkt der Neueinführung der oben aufgeführten Portfolio Guidelines. Im Geschäftsjahr 2021 konnte die VG dieses Ziel erfüllen.

### Illiquide Anlagen

Auch im Bereich des illiquiden Portfolios, das Investitionen in Unternehmen sowie Immobilien und Infrastrukturanlagen umfasst, arbeitet die VG mit ESG-Zielen. Wir nutzen hierbei sowohl positive als auch negative Screening-Ansätze. So wird vor Beginn einer Zusammenarbeit im Rahmen einer Due Diligence überprüft, inwiefern die von uns ausgewählten Asset Manager ESG-Kriterien bei der Investmentanalyse beachten und ob sie eine ESG-Policy haben. Darüber hinaus haben wir mehrere Industrien identifiziert, die wir als nicht nachhaltig erachten und in die wir generell nicht investieren. Hierbei orientieren wir uns an den gleichen Branchenausschlüssen, wie sie im konventionellen Kapitalanlagenbereich angewandt werden.

### Fondsgebundene Lebensversicherungen

Bei fondsgebundenen Renten- bzw. Lebensversicherungen der Tochtergesellschaften der VG umfasst das Fondsangebot eine breite Auswahl an Publikumsfonds. Dabei wird darauf geachtet, dass Fonds unterschiedlicher Regionen, Anlage- und Risikoklassen und nicht zuletzt auch ESG-konforme Fonds angeboten werden. Die Klassifizierung und Auswahl der Fonds erfolgt mithilfe einer Fondsdatenbank, die unter anderem wieder auf Daten eines ESG-Research-Anbieters zurückgreift. Die Entscheidung bei der Investmentauswahl trägt jedoch der Versicherungsnehmer.

Darüber hinaus wird beispielsweise bei der Skandia Lebensversicherung Aktiengesellschaft ein gemanagtes Anlagekonzept angeboten, indem nur Fonds eingesetzt werden, die entweder Nachhaltigkeitskriterien bei der Investmentauswahl berücksichtigen oder aber ein eigenes Nachhaltigkeitsziel verfolgen. Die den Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen regelmäßig, aber nicht ausschließlich die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Innerhalb der für ihren Tarif zur Verfügung stehenden Anlagemöglichkeiten können die Versicherungsnehmer frei wählen und von den Umschichtungsmöglichkeiten Gebrauch machen.

Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-VO

Gemäß Artikel 10 der Delegierten Verordnung in Verbindung mit Artikel 8 Taxonomie-VO sind Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2023 verpflichtet der Anteil:

- ▼ der so genannten taxonomiefähigen sowie nicht-taxonomiefähigen Kapitalanlagen,
- ▼ der Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Entitäten sowie derivativer Positionen im Kapitalanlagebestand und
- ▼ der Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind,

zu berichten.

Die VG muss im abgelaufenen Geschäftsjahr erstmalig die nachfolgenden Angaben veröffentlichen:

<b>Kennzahl</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Wert per 31.12.2021</b>
Eligible Asset Ratio	Anteil der taxonomiefähigen Kapitalanlagen gemessen an den Gesamtkapitalanlagen	2,2 %
Non-eligible Asset Ratio	Anteil der nicht taxonomiefähigen Kapitalanlagen gemessen an den Gesamtkapitalanlagen	96,2 % <sup>2</sup>
Government Exposure Ratio	Anteil der Kapitalanlagen, die auf Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationale Emittenten <sup>1</sup> entfallen, gemessen an den Gesamtkapitalanlagen	38,8 %
Derivatives	Anteil der derivativen Positionen gemessen an den Gesamtkapitalanlagen	1,6 %
Non-NFR-Undertakings Ratio	Anteil der Kapitalanlagen, die auf Emittenten entfallen, die gemäß NFRD nicht verpflichtet sind, eine nicht-finanzielle Erklärung zu erstellen, gemessen an den Gesamtkapitalanlagen	0,0 %

Allgemeine Hinweise zur Taxonomiefähigkeit:

- ▼ Die KPIs zur Taxonomiefähigkeit beruhen nur auf realen Werten und schließen Schätzungen aus. Tatsächliche Angaben der Unternehmen liegen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor, da der Gesetzgeber die meisten Informationen erst mit den jeweiligen im Berichtsjahr 2022 veröffentlichten Geschäftsberichten vorsieht. Derzeit liegen noch umfangreiche Beschränkungen mit Blick auf die Datenverfügbarkeit vor. Infolgedessen wird die Taxonomiefähigkeit der meisten Vermögensgegenstände sowie die Quote der Non-NFRD-Unternehmen mit null angesetzt. Mit zunehmender Verbesserung der Datenqualität in den folgenden Jahren wird die Taxonomiefähigkeit der Vermögensgegenstände realistischer dargestellt werden.

---

<sup>2</sup> Davon 93.1%-Punkte aufgrund gegenwärtig noch fehlender Taxonomieinformationen als non-eligible klassifiziert

- ▼ Aufgrund mangelnder Datenqualität bei den Schätzungen zur Taxonomiefähigkeit wird auf eine zusätzliche, freiwillige Veröffentlichung von Zahlen auf Schätzwertbasis im Rahmen dieses Berichtes verzichtet.

Hinweise zur Berechnung der oben aufgeführten Daten:

- ▼ Die Gesamtkapitalanlagen im Sinne der TaxonomieVO umfassen alle direkten und indirekten Investitionen, eingeschlossen Kapitalanlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen, Beteiligungen, Darlehen, Hypotheken, inklusive den Anteil der Kapitalanlagen in Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird. Liquidität und Risikopositionen gegenüber Staaten (einschließlich staatlich garantierter Anleihen, Kommunen, Gebietskörperschaften), Zentralbanken und supranationalen Emittenten<sup>3</sup> befinden sich außerhalb des Anwendungsbereichs der TaxonomieVO und werden vom Zähler und Nenner der KPIs ausgeschlossen. Derivate werden nur im Nenner berücksichtigt.
- ▼ Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind, werden nicht in den Zähler der wichtigsten Leistungsindikatoren von Finanzunternehmen einbezogen.
- ▼ Der Nenner der KPIs wird in Auslegung der FAQ der EU-Kommission und Art. 7 Delegierten Verordnung 2021/2178 (nachfolgend DelVO) als die Gesamtkapitalanlagen abzüglich Liquidität und Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten<sup>1</sup>. Eine Ausnahme stellt die Kennzahl „Government exposure ratio“ dar. Um die Aussagekraft dieses KPIs zu verbessern, werden Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten<sup>1</sup> im Gegensatz zur Definition nach Art. 7 Abs. 1 DelVO nicht vom Nenner ausgeschlossen.
- ▼ Diejenigen Investmentfonds, bei denen eine Durchschau auf Einzeltitelebene vorliegt, werden analog zu den Direktbeständen auf Taxonomiefähigkeit geprüft. Fonds, bei denen eine Durchschau nicht vorliegt, werden als nicht taxonomiefähig eingestuft.
- ▼ Immobilienfonds können als vollständig taxonomiefähig eingestuft werden, weil der delegierte Rechtsakt zum Klimaschutz Screening Kriterien für Aktivitäten im Bau- und Immobiliensektor abdeckt. Für diese Annahme ist bei fremdverwalteten Publikumsfonds eine Bestätigung durch die zuständige Kapitalanlagegesellschaft erforderlich. Wird der Anteil der taxonomiefähigen Kapitalanlagen vom Administrator nicht mitgeteilt, wird der Immobilienfonds als nicht taxonomiefähig klassifiziert.
- ▼ Hypothekendarlehen an Privatpersonen werden als vollständig taxonomiefähig eingestuft, weil der delegierte Rechtsakt zum Klimaschutz Screening-Kriterien für diese Aktivitäten abdeckt. Die Taxonomiefähigkeit gewerblicher Hypothekendarlehen unterliegt einer Prüfung. Aufgrund noch fehlender taxonomie-relevanter Daten werden die gewerblichen Hypothekendarlehen im Berichtsjahr 2021 als vollständig nicht taxonomiefähig gezählt.

---

<sup>3</sup> Staatsanleihen (einschließlich staatlich garantierter Anleihen, Kommunen, Gebietskörperschaften), supranationale Anleihen und Zentralbankanleihen werden anhand von CIC (Complementary Identification Codes) identifiziert und umfassen die CIC 11 bis 19.

## Betriebliche Ökologie

Während der vorherige Abschnitt die indirekten Einflussfaktoren auf den Aspekt Umweltbelange beschrieben hat, fokussiert sich der folgende Abschnitt der betrieblichen Ökologie auf direkte Maßnahmen in der Organisationsstruktur der VG.

Die VG ist ein Finanzdienstleistungsunternehmen und emittiert als solches deutlich weniger CO<sub>2</sub> als ein Produktionsbetrieb. Unabhängig davon arbeitet die VG, auch in Zusammenarbeit mit einem externen Energieberater, laufend an der Verbesserung ihrer ökologischen Bilanz. So wurden im Berichtsjahr erstmals Unternehmensziele nach ESG-Kriterien definiert, die dem Management quartalsweise berichtet werden. Im Rahmen der betrieblichen Ökologie ist dies vor allem die Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um mindestens 50 % bis zum Jahr 2025 im Vergleich zum Basisjahr 2019 (um etwaige Sondereffekte der Corona-Pandemie auszuschließen) durch die gezielte Bewirtschaftung der Büroflächen, des Druck- und Postaufkommens, des Fuhrparks, von Geschäftsreisen sowie wesentlicher Dienstleistungen. Die zur Erreichung dieses Ziels eingeleiteten oder bereits umgesetzten Maßnahmen werden in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben.

### Büroflächen

Durch die Bündelung der Customer-Service-Einheiten innerhalb der Gruppe am Standort Hamburg konnte zum Ende des Berichtsjahres der energieintensive Standort in Mannheim geschlossen werden. In Heidelberg wird nur noch das Servicegeschäft für Drittbestände betrieben, sodass die Mietfläche um 66 % reduziert werden konnte.

Durch Einführung des mobilen Arbeitens sowie des Shared-Desk-Konzeptes durch das Projekt Viridium Arbeitswelt wurden die Büroflächen in Neu-Isenburg zum 30. September 2021 um ca. 16 % reduziert, die Flächen in München um 70 % reduziert und in Hamburg (trotz Mitarbeiteraufbau durch die Bündelung der Customer Service-Einheiten) zum Jahresende konstant gehalten. Diese Maßnahmen führten insgesamt zu einer Reduzierung der Büroflächen um 38 %.

Die Standorte in Hamburg und München beziehen bereits Strom aus regenerativen Energiequellen sowie Nahwärme mit einem Energiemix aus nachhaltigen und konventionellen Energieträgern. Für die weiteren Standorte in Heidelberg und Neu-Isenburg ist eine Umstellung auf „grüne“ Stromversorgung für 2022 geplant.

Im Gesamtergebnis des Energieaudits wird die energetische Ausgangslage der Büroflächen als gut bezeichnet.

### Druck- und Postaufkommen

Das Druck- und Postaufkommen wurde im Berichtsjahr durch die Weiterentwicklung digitaler Prozesse weiter optimiert. Wir planen aktuell weitere Reduzierungen z.B. im Rahmen von Projekten zur Digitalisierung von Kundenschnittstellen. Darüber hinaus verwenden wir an den Standorten ausschließlich Papier, das dem EU-Ecolabel entspricht.

## Fuhrpark

Unser „Carbon-Footprint“ hat sich auch bei der Dienstwagenflotte auf niedrigem Niveau stabilisiert. Bedingt durch mobiles Arbeiten sowie stark eingeschränkter Geschäftsreisen werden die Fahrzeuge wesentlich weniger genutzt als vor der Pandemie.

## Geschäftsreisen

Gleiches gilt auch für Dienstreisen, die mit dem Flugzeug erfolgten. Im Vorjahr lag der durch Dienstreisen mit Flugzeugen emittierte Wert bei 18 Tonnen CO<sub>2</sub>. Im Berichtsjahr 2021 betrug dieser Wert auch pandemiebedingt nur noch 3,6 Tonnen CO<sub>2</sub>. Dienstreisen mit der Bahn erfolgen aufgrund der Nutzung von grünem Strom CO<sub>2</sub>-neutral.

## Wesentliche Dienstleister

Bei der Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern achtet die VG ebenfalls auf einen angemessenen Umgang mit Ressourcen. Die beiden größten externen IT-Infrastrukturdienstleister der Gruppe nutzten bereits im Berichtsjahr für den Betrieb der Rechenzentren Strom aus regenerativen Energiequellen.

## Risikoausprägung- und Steuerungsgröße

Hinsichtlich der Risikoausprägung verweisen wir auf die Darstellung und Ausführung im Risikobericht innerhalb des Konzernlageberichts, wo zentrale Risiken der Kapitalanlagen beschrieben werden.

Bezüglich der Steuerungsgröße verweisen wir auf die oben aufgeführte Darstellung. Die nachhaltige Zielgröße ist hierbei eine Erreichung von 100 % ESG-konformen Neuanlagen ab dem Zeitpunkt der Neueinführung der oben aufgeführten Portfolio Guidelines. Im Geschäftsjahr 2021 konnte die VG dieses Ziel erfüllen.

## **C. Arbeitnehmerbelange**

Im nachfolgenden Kapitel sind die verschiedenen Maßnahmen und derzeitigen Angebote beschrieben, die die VG ihren Arbeitnehmern macht, um die Geschäftstätigkeit des Konzerns nachhaltig sicherzustellen.

### Personalmanagement

Die Einsatzbereitschaft und Zufriedenheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (nachfolgend übergreifend Mitarbeiter) ist von zentraler Bedeutung für den Erfolg der VG. Dabei kommt es darauf an, immer genügend Mitarbeiter mit hinreichenden Qualifikationen zu beschäftigen – und diese Qualität über die Zeit nicht nur beizubehalten, sondern möglichst auch auszubauen. Dies ist umso wichtiger vor dem Hintergrund komplexer werdender Arbeitsaufgaben und zu erwartender künftiger Entwicklungen, aufgrund derer wir am Markt um Fachkräfte konkurrieren. Darüber hinaus möchten wir, dass die Mitarbeiter sich mit hohem Engagement für die VG einsetzen und mit den Unternehmenszielen identifizieren.

Wir möchten die passenden Rahmenbedingungen schaffen, damit unsere Mitarbeiter ihre Berufstätigkeit und ihre persönliche Lebenssituation gut miteinander in Einklang bringen können. Den Mitarbeitern soll die Möglichkeit geboten werden, entsprechend



ihrer Aufgabe, Leistungsfähigkeit und -bereitschaft ihre Arbeitszeit flexibel einteilen zu können, um so eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.

Auch messen wir der Gesundheit unserer Mitarbeiter hohe Bedeutung bei. Daher gibt es regelmäßig kostenlose Angebote ärztlicher Untersuchungen oder Schutzimpfungen. Auch im Berichtsjahr während der Corona-Pandemie konnten wir diese Angebote in veränderter Form beibehalten.

Im Regelfall bieten wir an allen Standorten unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, an Firmenläufen oder anderen Sportevents teilzunehmen. Hier waren in den vergangenen Jahren bis zu 100 Mitarbeiter bei unterschiedlichen Veranstaltungen unter dem Viridium-Logo sportlich aktiv. Pandemiebedingt konnten auch in diesem Jahr diese Aktivitäten nicht wie gewohnt durchgeführt werden. Dennoch war die VG beim virtuellen J.P. Morgan Corporate Challenge auch in diesem Jahr mit 30 Kolleginnen und Kollegen vertreten.

#### Arbeitsbedingungen und Entwicklungen während der Corona-Pandemie

Die VG bietet ihren Mitarbeitern ein interessantes und attraktives Arbeitsumfeld. Dies resultiert unter anderem auch aus unserem stetigen Wachstum. Auch im Geschäftsjahr 2021 konnten weitere Mitarbeiter für die VG gewonnen werden. An den beiden größeren Standorten Neu-Isenburg und Hamburg konnten jeweils gut 60 Mitarbeiter rekrutiert werden.

Um unseren neuen Mitarbeitern den Einstieg in die Viridium-Welt zu erleichtern, organisiert die Personalabteilung regelmäßige Welcome-Days in Neu-Isenburg. Hierbei vermitteln Vorstände und Führungskräfte Einblicke in das Geschäftsmodell der VG. Die Leitbegriffe „progressiv, integrativ, klar“ werden beleuchtet und die Personalabteilung gibt zahlreiche Hinweise zu den bestehenden Tools und Werkzeugen, die den Arbeitsalltag erleichtern. Natürlich stehen dabei auch das gegenseitige Kennenlernen und Networken auf dem Programm. Während der Corona-Pandemie wurde der Welcome-Day im Rahmen einer Videokonferenz angeboten.

Aufgrund der Corona-Pandemie ermöglichen wir weiterhin unseren Mitarbeitern, ihre Tätigkeiten im Rahmen mobiler Arbeit von Zuhause aus zu erbringen. Die hierfür erforderliche IT-Ausstattung wurde arbeitgeberseitig zur Verfügung gestellt. Mitarbeiter wurden im Rahmen des Projektes „Viridium Arbeitswelt“ in der Nutzung der modernen Tools geschult und Führungskräfte auf die veränderten Rahmenbedingungen der Führung vorbereitet. Um die Möglichkeit mobiler Arbeit und Arbeit von Zuhause dauerhaft in der VG zu etablieren, wurde im Geschäftsjahr 2021 eine kollektivrechtliche Regelung abgeschlossen, die genau dieses ermöglicht. Ergänzend wurde das bisherige Bürokonzept überarbeitet und in ein moderneres Konzept überführt. Der Büroraum wurde in Bereiche aufgeteilt (sog. Home Bases), innerhalb derer wir Desk-Sharing praktizieren. Zusätzlich bieten wir Überlauflächen, Stillarbeitsplätze, Kreativräume und eine hohe Anzahl von Meetingräumen und Besprechungsecken. Um den Gesundheitsschutz der Mitarbeiter auszubauen, wurden alle Schreibtische in höhenverstellbare Tische umgewandelt. Mit diesen Änderungen ergibt sich weiter eine hohe Zufriedenheit bei den Mitarbeitern, die sich weiterhin in einer niedrigen Fluktuationsquote (Vertragsbeendigung ausgehend vom Mitarbeiter) von 5,2 % niederschlägt.

Die VG fokussiert sich zukünftig verstärkt auf die systematische und prozessgesteuerte Umsetzung der präzisierten ESG Kriterien. Im Berichtsjahr haben wir die aktuelle

Situation hinsichtlich der Geschlechterverteilung innerhalb der Belegschaft analysiert. Um das zum Stichtag 31. Dezember 2021 auf Gesamtunternehmensebene ausgeglichene Geschlechterverhältnis auch zukünftig sicherzustellen, haben wir in der Gruppe mittel- und langfristige Ziele für Geschlechterverteilung – auch innerhalb der einzelnen Führungsebenen – festgelegt und einen Maßnahmenkatalog verabschiedet.

### Ausbildung

Es ist uns wichtig, den eigenen Nachwuchs im Sinne der gelebten Unternehmenskultur auszubilden. Daher werden seit Herbst 2020 am Standort Hamburg wieder kaufmännische Auszubildende beschäftigt. Neben der Ausbildung des eigenen Nachwuchses fühlen wir uns insbesondere verpflichtet, der Jugend Zukunftsperspektiven im Versicherungsbereich aufzuzeigen. Die Auszubildenden sollen nach erfolgreicher Ausbildung eine berufliche Perspektive in der VG erhalten. Daher wurde bereits jetzt bei entsprechender positiver Abschlussprüfung ein Übernahmeangebot aller Auszubildenden ausgelobt. Als verantwortungsbewusstes Unternehmen ist es unser Anspruch, unseren Auszubildenden bereits während ihrer Lehre Verantwortung zu übertragen und sie in alle Unternehmensabläufe mit einzubeziehen. Auch im Herbst 2021 wurde wieder ein neuer Ausbildungsjahrgang mit fünf Auszubildenden am Standort Hamburg begonnen.

### Risikoausprägung- und Steuerungsgröße

Für das abstrakte und komplexe Lebensversicherungsgeschäft sind qualifizierte und motivierte Mitarbeiter die Kernressource. Die beiden Kennzahlen „Offene Positionen“ und „Krankheitsquote“ stellen daher bei der VG zentrale Steuerungsgrößen im Kontext der Arbeitnehmerbelange dar.

#### a) Offene Positionen:

Wir messen auf Monatsbasis die Nichtbesetzung von offenen Positionen. Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs 2021 befand sich die Ausprägung dieses Risikoindikatoren überwiegend innerhalb der Plantoleranz im grünen Bereich. Das starke Wachstum der VG durch die Integration der PLE führte jedoch zu einem deutlich gestiegenen Personalbedarf, der zum Teil nur sukzessive gedeckt werden konnte und durch temporäre externe Unterstützungstätigkeiten abgemildert werden konnte.

#### b) Krankheitsquote:

Anhand der Krankheitsquote werden monatlich auf Gruppenebene die Krankheitstage in Relation zu den Arbeitstagen gemessen. Im Geschäftsjahr 2021 lag die Ausprägung dieses Risikoindikatoren durchgängig innerhalb der Plantoleranz im grünen Bereich. Insgesamt ist trotz Corona-Pandemie kein negativer Trend bei der Krankheitsquote erkennbar, was auf die Fortführung des Homeoffice-Modus zurückzuführen sein könnte.

## D. Sozialbelange

Im nachfolgenden Kapitel wird u.a. die nachhaltige Ausgestaltung unserer verschiedenen Initiativen beschrieben, mit denen wir unserer sozialen Verantwortung gerecht werden. Wir sehen die dauerhafte Sicherstellung der Erfüllung der zugesagten Leistungen aus den Versicherungsverträgen als unsere zentrale soziale Aufgabe an, insbesondere vor dem aktuellen Hintergrund der Niedrigzinsphase. Die VG ist führender Spezialist für das effiziente Management von Lebensversicherungsbeständen im deutschen Markt und mit ca. 3,8 Millionen betreuten Verträgen und einem verwalteten Vermögen von rund EUR 70 Mrd. eine der größten Lebensversicherungsgruppen in Deutschland. Mit ihrem Modell des externen Bestandsmanagements und der Übernahme der Betreuung und Verantwortung für diese hohe Anzahl an Verträgen und Kapital der Versicherungsnehmer leistet die VG einen wichtigen Beitrag dazu, dass die private Altersvorsorge mit Lebensversicherungen trotz schwieriger Rahmenbedingungen verlässlich und attraktiv bleibt. Dafür konzentrieren wir uns auf die Belange unserer Kunden und deren Verträge. Darüber hinaus übernehmen wir soziale Verantwortung durch anlassbezogene direkte Zuwendungen durch Spenden und Unterstützungsaktionen.

### Kundenzufriedenheit

Wie bereits Eingangs dieses Kapitels erwähnt, nimmt die Kundenzufriedenheit eine zentrale Bedeutung im Geschäftsmodell der VG ein. Als führender Spezialist für das effiziente Management von Lebensversicherungsbeständen übernehmen wir Lebensversicherungsverträge mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten und garantieren die Einhaltung der Vertragsinhalte über die gesamte Laufzeit im vollen vereinbarten Umfang. Für das Geschäftsmodell sind langfristig an die Gruppe gebundene Kunden, gemessen durch niedrige Stornoquoten, sehr wichtig, da dies der VG ermöglicht, Skaleneffekte durch die Verwaltung einer möglichst großen Zahl von Lebensversicherungsverträgen auf einer Plattform zu generieren.

Kunden der zur Viridium Gruppe gehörenden Lebensversicherer profitieren vom ersten Tag an, denn die Aufwände für die Verwaltung der Lebensversicherungsverträge werden direkt nach dem Erwerb durch Viridium im Vergleich zum Kostenniveau beim Voreigentümer reduziert. Dies wird insbesondere durch Auslagerung des Betriebs auf kosteneffiziente Servicegesellschaften (Schutz der Versicherungsnehmer vor Investitionen in die IT-Landschaft und drohender Stückkostensteigerung bei schrumpfendem Portfolio) sowie der Ausrichtung der Kapitalanlagestrategie der VG in der Form, dass durch eine breite Diversifikation in festverzinsliche Anlagen langfristig eine stabile Marge über dem risikofreien Zinssatz erzielt wird, sichergestellt. Die Reduktion der Kosten, Verbesserungen der Kapitalanlage und die Stabilisierung der Risikoergebnisse anhand des Viridium Modells führen zu höheren Rohüberschüssen, an denen die Kunden nach Maßgabe der Mindestzuführungsverordnung partizipieren. Die Steigerungen der Überschüsse für die Kunden (über die Garantien und die Zuführungen zur Zinszusatzreserve hinaus) sind signifikant. Ziel all dieser Maßnahmen ist die Kundenzufriedenheit zu steigern sowie nachhaltig die Stornoquoten zu reduzieren.

Für nähere Informationen zu den Stornoquoten der einzelnen Portfoliogesellschaften im Berichtszeitraum verweisen wir an dieser Stelle auf die Ausführungen zu den nicht-finanziellen Leistungsindikatoren im Konzernlagebericht.

Ein wesentlicher Aspekt zur kontinuierlichen Verbesserung der Servicequalität ist das Beschwerdemanagement. Beschwerden von Versicherungsnehmern nehmen wir sehr ernst. In dezentralen Beschwerdemanagementfunktionen wird dafür Sorge getragen, dass Beschwerden schnellstmöglich und kundenorientiert bearbeitet und gelöst werden. Des Weiteren gehört die Analyse der eingehenden Beschwerden zu den Aufgaben des Beschwerdemanagements, um Schwachstellen und Verbesserungsmöglichkeiten in den Prozessen zur Erledigung von Kundenanliegen umgehend zu identifizieren und umzusetzen.

Die Bedeutung der Kundenzufriedenheit spiegelt sich in unserer konsequenten Steuerung unserer Kundenserviceprozesse anhand von Kennzahlen und der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Kundenserviceprozesse wider. Sie stellt damit eine wichtige nachhaltige Steuerungsgröße für die VG dar. Eines unserer nichtfinanziellen Unternehmensziele – und damit ein wichtiges Kriterium für die Unternehmenssteuerung – ist es, das Customer Service Level auf einem angemessenen Niveau zu halten. Die Kennzahl misst die Einhaltung von Servicevorgaben in unterschiedlichen Bereichen im Kundenservice und stellt somit die Effektivität der Bearbeitung von Kundenanliegen dar. Die Kennzahl wird durch Zusammenführung der Ergebnisse relevanter operativen Steuerungsgrößen für die einzelnen Portfoliogesellschaften sowie den Kundenservice für das Third Party Geschäft mit Clerical Medical ermittelt und nach der Größe der jeweiligen Kundenserviceteams gewichtet. Für das Jahr 2021 wurde das gesetzte Ziel für Customer Service Level erreicht.

### Spenden

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig das digitale Lernen insbesondere auch an Schulen ist – und zugleich, wie groß der Nachholbedarf in diesem Bereich ist. Nicht nur an Schulen selbst fehlt es oft an der notwendigen technischen Ausstattung. Auch viele Familien haben nicht die finanziellen Möglichkeiten, jedem Kind einen Laptop zur Verfügung zu stellen. Vor diesem Hintergrund hat Viridium am Sitz der Gruppe der Stadt Neu-Isenburg im September 2021 knapp 100 rund ein Jahr alte, leistungsfähige Laptops für die Nachmittagsbetreuung an den städtischen Schulen gespendet. Alle Geräte wurden zuvor unentgeltlich datenschutzkonform neu aufgesetzt. Die Spende trägt dazu bei, die Lernsituation vieler Kinder in Neu-Isenburg zu verbessern und ihnen in einem sicheren Lernumfeld mehr digitale Teilhabe zu ermöglichen.

Die gespendeten Laptops wurden im Zuge der Einführung des neuen hybriden Arbeitsmodells in der VG verfügbar. Der finanzielle Gegenwert der Sachspende beläuft sich auf einen deutlich fünfstelligen Betrag.

### Risikoausprägung- und Steuerungsgröße

Insbesondere für das Geschäftsmodell des effizienten Bestandsmanagements stellt ein hohes Maß an Kundenzufriedenheit und damit die Bestandsfestigkeit eine der zentralen Erfolgsfaktoren dar. Im Kontext der Sozialbelange weisen die Steuerungsgrößen „Stornoquote“, „Customer Service Level“ und „Anzahl Beschwerden“ eine Kernbedeutung auf.

#### a) Stornoquote:

Hierbei wird monatlich auf Ebene der einzelnen Lebensversicherungsgesellschaften die Stornoquote in Anzahl der Policen gemessen sowie auf monatlicher Basis auf

Gruppenebene an das Management berichtet. Die Stornoquote ist die zentrale Steuerungsgröße für das Geschäftsmodell der VG und steht in direktem Zusammenhang mit der Kundenzufriedenheit. Zum Jahresende 2021 befand sich die Stornoquote auf Gruppenebene unterhalb des Planwertes im grünen Bereich.

b) Customer Service Level:

Im Rahmen dieses Indikators erfolgt monatlich auf Ebene der einzelnen Portfoliogesellschaften eine Zusammenfassung zentraler Kennzahlen mit Kundenservicebezug aus den Bereichen telefonische Erreichbarkeit, fristgerechte Bearbeitung von Kundenanliegen und Beschwerden, Erledigungsquote der Eingangspost und der Arbeitsvorrat (Eingangspost und offene Leistungsanträge). Anschließend werden diese Kennzahlen ins Verhältnis zur angestrebten Zielgröße gesetzt. Im Geschäftsjahr 2021 befand sich dieser Indikator bezogen auf den Gesamtbestand unserer Lebensversicherungsverträge überwiegend im gelben Bereich. Insbesondere durch IT-Migrationen und –Modernisierungen konnten temporäre Einbußen nicht immer vollständig vermieden werden.

c) Anzahl Beschwerden:

Hierbei wird monatlich auf Gruppenebene die tatsächliche Anzahl der Beschwerden dem maximal tolerierbaren Planwert gegenübergestellt. Im Geschäftsjahr 2021 befand sich der Indikator für die VG ausschließlich im grünen Bereich.

## **E. Achtung der Menschenrechte**

Wir legen unseren Fokus der Geschäftstätigkeit auf Deutschland. Hinsichtlich der Geschäftsstrategie verweisen wir an dieser Stelle auf die Ausführungen im Konzernlagebericht. Ergänzend weisen wir noch daraufhin, dass die Kapitalanlage sowie die Auswahl der Emittenten eine wichtige Steuerungsgröße der VG hinsichtlich der Einhaltung der Menschenrechte ist. Wie bereits einleitend im Kapitel Umweltbelange aufgeführt, wurde das gesamte Thema der nachhaltigen Kapitalanlagestrategie dort bereits umfassend dargestellt, weshalb unter diesem Kapitel dazu keine weiteren Ausführungen vorgenommen werden.

### Fokus auf Dienstleister aus dem Inland sowie der EU

Ein Großteil der externen Dienstleistungen wird durch inländische und europäische Partner erbracht, die weitestgehend (schätzungsweise zu über 85 %) die Leistungen von inländischen Standorten erbringen. Dadurch müssen diese Dienstleister sicherstellen, dass arbeitsrechtliche, soziale und Umweltbelange nach europäischen Normen erfüllt werden.

### Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Im Sinne unserer Mitarbeiter wenden wir uns konsequent gegen jegliche Form der Diskriminierung. Die VG fühlt sich dem Gleichbehandlungsgedanken verpflichtet und wendet selbstverständlich das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (nachfolgend AGG) an. Jeder Mitarbeiter erhält dazu zu Beginn des Arbeitsverhältnisses ein Merkblatt und gibt eine Erklärung ab, die AGG-Grundsätze gelesen und verstanden zu haben und sich zu deren Einhaltung zu verpflichten.

## Risikoausprägung

Hinsichtlich der Risikoausprägung verweisen wir auf die Darstellung und Ausführung im Risikobericht innerhalb des Konzernlageberichts, in welchem zentrale Risiken der Geschäftstätigkeit und der Strategie der VG beschrieben werden.

## **F. Verhinderung von Korruption und Bestechung**

Nicht nur die Qualität und Professionalität unserer Dienstleistungen bestimmt den Geschäftserfolg der VG, sondern auch unsere verantwortungsbewusste, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens. Wir verstehen eine gute Corporate Governance als grundlegende Herausforderung und maßgebliche Voraussetzung, um für unsere Versicherungsnehmer, Mitarbeiter und Aktionäre nachhaltig Werte zu schaffen.

Compliance ist ein wesentlicher Bestandteil einer guten und verantwortungsvollen Corporate Governance und bedeutet „Verhalten im Einklang mit geltendem Recht, Unternehmenswerten und internen Regelwerken“. Compliance dient hierbei als Kompass für Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiter und ist integraler Bestandteil aller Aktivitäten in der VG. Die Anforderungen aus dem Aspekt Verhinderung von Korruption und Bestechung erfüllt die VG durch ihre etablierte Organisationsstruktur sowie der operativen Prozesse im Fachbereich Compliance, welche in den nachfolgenden Abschnitten ausführlich dargestellt werden.

### Compliance Funktion

Die Gesamtverantwortung für Compliance trägt der Vorstand der VG. Gemeinsam mit den Führungskräften hat er die Vorbildrolle im Unternehmen inne. Geschäftliche Entscheidungen und Handlungen werden stets auf Basis der rechtlichen Vorgaben und der internen Grundsätze und Werte der VG getroffen.

Die Compliance Funktion in der VG hat sowohl zentrale als auch dezentrale Elemente. Aufgabe der zentralen Compliance Funktion ist dabei die gruppenweite übergreifende Überwachung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen sowie internen Anforderungen als auch eine Beratungsfunktion der Mitarbeiter und Führungskräfte, um bereits im Vorfeld geplanter Handlungen ein regelkonformes Handeln sicherzustellen. Kernelement zur Sicherstellung der Compliance in der VG ist ein eingerichtetes und stetig sich den Anforderungen anpassendes Compliance Management System. Hierüber werden Risiken identifiziert, analysiert und bewertet sowie gesteuert und überwacht. Das gruppenübergreifende prozessimmanente System orientiert sich hierbei an dem allgemein gültigen Standard für die Prüfung von Compliance Management Systemen (IDW PS 980) mit folgenden zentralen Komponenten:

- ▼ Compliance Kultur: Tone from the Top
- ▼ Organisation: Zentrale Compliance Funktion und dezentrale Compliance Organisation
- ▼ Ziele: Abgeleitet aus den Unternehmenszielen
- ▼ Risiken: Administrierung von Compliance Risiken
- ▼ Programm: Abgeleitet aus den Compliance Risiken
- ▼ Kommunikation: Regelmäßige Compliance Schulungen
- ▼ Überwachung und Verbesserung.

Flankierend zum Compliance Management System gibt die Compliance-Richtlinie einen Rahmen für ethische Grundsätze und Geschäftspraktiken vor. Sie fasst die unternehmenspolitischen Grundsätze und Verpflichtungen zusammen, mit denen unsere Mitarbeiter vertraut sein müssen und welche im Rahmen der Geschäftstätigkeit und der täglichen Arbeit Anwendung finden müssen. Darüber hinaus definiert sie die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Compliance Funktion und verleiht dem Compliance Officer die erforderlichen Rechte, um die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen sicherzustellen.

Ferner enthält die Richtlinie Compliance Regelungen zur Annahme und Vergabe von Zuwendungen, Nebentätigkeiten, geschäftliche Bewirtung, Umgang mit Interessenkonflikten, Umgang mit vertraulichen Informationen (Insiderregelungen), Vermeidung und Erkennung wirtschaftskrimineller Handlungen sowie Regelungen zu den Themen Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Finanzsanktionen und Embargo sowie Datenschutz. Diese Themen werden durch einschlägige, eigenständige Richtlinien und Arbeitsanweisungen ergänzt und obliegen der Verantwortlichkeit der Unternehmensbeauftragten.

#### Verantwortungsbewusste Unternehmensführung

Im Hinblick auf eine regelkonforme, verantwortungsbewusste Unternehmensführung beachten wir insbesondere die strengen versicherungsaufsichtsrechtlichen Anforderungen, ganz verpflichtet der Maßgabe, auf die Interessen der Kunden ausgerichtet zu führen und zu kontrollieren.

Daneben wurde das Compliance Management System der VG im Berichtsjahr ordnungsgemäß betrieben. Die risikoorientierte Überwachung der Einhaltung der Regeln im Berichtsjahr ließ keine wesentlichen Verstöße erkennen. Das bestehende Hinweisgebersystem der VG ermöglicht, Verstöße gegen Gesetze oder das interne Anweisungswesen zu melden. Über das System können Hinweise zu verschiedenen Themenfeldern (u.a. Betrug, Untreue, Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie Verstöße gegen aufsichtsrechtliche und steuerrechtliche Bestimmungen) persönlich, telefonisch oder schriftlich abgegeben werden. Das Hinweisgebersystem der VG wird stetig weiterentwickelt und an neue regulatorische und gesetzliche Anforderungen angepasst.

#### Antikorruption

Im Umgang mit der Annahme oder Vergabe von Zuwendungen im Zusammenhang mit (potenziellen) Geschäftspartnern, Kunden oder sonstiger Dritter ist die Einhaltung rechtlicher Vorgaben und interner Anforderungen eine wesentliche Voraussetzung für die Reputation der VG.

Die Compliance Richtlinie enthält die wesentlichen Anforderungen an den korrekten Umgang mit Zuwendungen und dient der Verhinderung von Gesetzesverstößen, insbesondere Korruption, Bestechung und Bestechlichkeit. Neben den Vorgaben der Compliance Richtlinie als Regelwerk ist die Einbindung der Compliance-Funktion ab definierten Schwellenwerten für die Mitarbeiter verpflichtend, um bereits im Vorfeld der Handlung ein regelkonformes Verhalten sicherzustellen. Im Rahmen regelmäßiger Berichterstattung wird der Vorstand und Aufsichtsrat über Compliance bzw. potenzielle Korruptionsverstöße informiert.

Innerhalb des Berichtsjahres wurden keine Verstöße dieser Art bekannt.

#### Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die Unternehmen der VG sind verpflichtet, Transaktionen mit kriminellem Hintergrund zu verhindern und zusätzlich dabei mitzuwirken, diese aufzudecken und zu bekämpfen. Hervorzuheben ist vor allem die Verhinderung und Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Für Lebensversicherungsunternehmen besteht die Gefahr, für diese kriminellen Handlungen missbraucht zu werden. Zur Prävention und Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung halten wir auf Grundlage der Risikoanalyse die gemäß des § 9 Geldwäschegesetz geforderten, gruppenweiten Internen Sicherungsmaßnahmen vor.

Zentrale Bausteine sind die Bestellung eines Geldwäschebeauftragten nebst Stellvertreter, der organisatorisch im Vorstandsbereich des Chief Risk Officers angesiedelt ist, sowie ein Richtlinien- und Anweisungswesen, welches die Unterweisung der Mitarbeiter zu den Themen Geldwäscheprävention und Finanzsanktionen/Embargos sowie das Verbot der Geldwäsche und Durchführung unzulässiger Geschäftsbeziehungen/Finanzströme beinhaltet. Das Richtlinien- und Anweisungswesen gibt vor, wann der Geldwäschebeauftragte bzw. der stellvertretende Geldwäschebeauftragte bei Auffälligkeiten im Sinne des Geldwäschegesetzes einzubinden ist, so dass ein ordnungsgemäßes Meldewesen von Verdachtsfällen sichergestellt ist.

Ferner führt der Geldwäschebeauftragte bzw. stellvertretende Geldwäschebeauftragte nach einem für das laufende Jahr aufgestellten risikoorientierten Überwachungs- und Kontrollplan regelmäßige Prüfungen durch. Damit wird sichergestellt, dass die internen Sicherungsmaßnahmen von den Fachbereichen durchgeführt werden und damit wirksam sind.

#### Datenschutz

Der vertrauensvolle Umgang mit den Daten unserer Kunden, Geschäftspartnern und weiteren externen Dritten steht im Mittelpunkt unseres täglichen Handelns. Zur Wahrung der Sicherheit dieser Daten werden die strengen Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung (nachfolgend DS-GVO) beachtet und durch den Konzerndatenschutzbeauftragten der VG überwacht. In Ergänzung zu den gesetzlichen Anforderungen der DS-GVO haben wir uns zudem der Einhaltung des Code of Conduct der deutschen Versicherungswirtschaft verpflichtet. Dieser definiert Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten, die der GDV gemeinsam mit Datenschutzaufsichtsbehörden und der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. aufgestellt hat. Diese Regeln sind vollständig konsistent mit den gesetzlichen Anforderungen der DS-GVO und die freiwillige Verpflichtung zu diesem Kodex zeigt, dass der Schutz der Kundendaten für uns oberste Priorität hat.

#### Schulungen

Alle Mitarbeiter der VG werden regelmäßig durch Präsenz- und/oder webbasierten Schulungen zu den Themen Compliance, Geldwäsche und Datenschutz geschult und für diese Themen entsprechend sensibilisiert.



## Informationssicherheit

Alle Gesellschaften der VG sind im Geltungsbereich des gruppenweiten Informationssicherheitsmanagementsystems (nachfolgend ISMS). In Anlehnung an die Normenreihe ISO27000 stellt das ISMS sicher, dass die Informationen innerhalb der VG angemessen vor dem Verlust ihrer Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit geschützt und gleichzeitig alle regulatorischen und vertraglichen Anforderungen an die Informationssicherheit erfüllt sind. Grundlage des ISMS der VG ist die Informationssicherheitsstrategie und die darauf basierende Richtlinie Informationssicherheit.

Zu den Kernprozessen des ISMS gehören:

- ▼ Die Geschäftsleitung zu allen Fragen der Informationssicherheit zu beraten,
- ▼ Anforderungen der Informationssicherheit in Form von Richtlinien und Vorgaben managen und deren Einhaltung zu kontrollieren,
- ▼ Informationsrisikomanagement aufrecht zu erhalten mit den Teilprozessen Bedrohungen analysieren,
- ▼ Sicherheitskonzepte erstellen und Restrisiken managen,
- ▼ IT-Schwachstellen zu identifizieren und zu behandeln,
- ▼ Security Incidents behandeln,
- ▼ Mitarbeiter zu Thema Informationssicherheit sensibilisieren,
- ▼ Allgemeine Informationssicherheitsberatung für alle Mitarbeiter durchzuführen.

Für das interne Kontrollsystem des ISMS wurden für jeden Prozess Metriken und nachhaltige Steuerungsgrößen festgelegt, um die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, aber auch um die Effizienz der Prozesse zu messen. Diese nachhaltigen Steuerungsgrößen werden je nach Metrik entweder monatlich, quartalsweise, halbjährlich oder jährlich gemessen und regelmäßig an den Vorstand berichtet.

## Risikoausprägung- und Steuerungsgröße

Insbesondere für das auf Vertrauen und Glaubwürdigkeit basierende Produkt Versicherung sind Korruption und Bestechung nicht akzeptabel. Korruption und Bestechung können neben Strafzahlungen gerade die für das in Deutschland noch junge Geschäftsmodell des effizienten Bestandsmanagements so wichtige Reputation stark gefährden. Daher ist die Steuerungsgröße „Anzahl neuer Bestechungs- und Korruptionsvorfälle“ für die VG von zentraler Bedeutung.

Anzahl neuer Bestechungs- und Korruptionsvorfälle:

Diese Kennzahl wird monatlich auf Gruppenebene gemessen und befand sich während des gesamten Geschäftsjahres durchgängig im grünen Bereich.